

TECHNISCHE HOCHSCHULE

Fachbereichszugehör

Nach dem Hessischen Universitätsgesetz vom 12.5.1970 treten an die Stelle der seitherigen Fakultäten künftig Fachbereiche.

Jeder Student muß einem, er kann mehreren Fachbereichen angehören, sofern er in diesen Fachbereichen ordnungsgemäß studiert.

Das passive Wahlrecht zu den Organen der Fachbereiche kann ein Student nur in einem Fachbereich ausüben, das aktive Wahlrecht dagegen in allen Fachbereichen, denen er angehört.

Diplomfachrichtungen

Fachbereich

Diplomfachrichtungen

Architektur	15
Bauingenieurwesen	14 oder 13
Vermessungswesen	12
Maschinenbau	16
Papieringenieurwesen	16
Datentechnik (Techn. Informatik)	19
Elektrotechnik (bis Vorexamen)	19
Elektrotechnik (nach dem Vorexamen)	17
Allgemeine Elektrotechnik	17
Starkstromtechnik	18
Nachrichtentechnik	19
Regelungstechnik	18
Elektromechanische Konstruktionen	18
Theoretische Elektrotechnik	18
Chemie (bis 5. Fachsemester)	18
1. bis 3. Fachsemester	8

4. Fachsemester	
5. Fachsemester	
Chemie (ab 6. Fachsemester)	
Anorganische Chemie	
Organische Chemie	
Physikalische Chemie	
Kernchemie	
Makromolekulare Chemie	
Chemische Technologie	
Biologie	
Geologie	
Mineralogie	
Mathematik	
Informatik	
Physik	
Meteorologie	

Jeder Student ist verpflichtet, bis zum 11.5.1971 im Sekretariat anzugeben, welchen Fachbereich er angehören will.

SCHULE DARMSTADT

Möglichkeit der Studenten

Mit der Mitgliedschaft in einem Fachbereich ist zugleich die Zugehörigkeit zur Fachschaft des jeweiligen Fachbereichs verbunden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Ausübung des Wahlrechts (aktiv und passiv) für die Wahlen zu den Organen der Fachbereiche davon abhängig ist, daß die Erklärung über die Fachbereichszugehörigkeiten bis zum 11.5.1971 beim Sekretariat abgegeben worden ist.

Für die Primärmitgliedschaft (das ist der Fachbereich, in dem der Student das aktive und das passive Wahlrecht ausübt) schlägt der Senat folgende Mitgliedschaften vor:

Fachbereich

Diplomfachrichtungen

Fachbereich

Fachbereich	Diplomfachrichtungen	Fachbereich
7	Wirtschaftsingenieurwesen	1
9	Betriebswirtschaftslehre	1
	Volkswirtschaftslehre	1
8	Handelslehrer	1 oder 3
9	Psychologie	3
7	Lehrantsfachrichtungen	
8	Lehramt an Gymnasien	3
9	Lehramt an beruflichen Schulen	3
7	Fachrichtungen mit Magisterabschluß	
10	Erziehungswissenschaften	3
11	Geographie	11
11	Literaturwissenschaft	2
4	Neuere Geschichte	2
20	Philosophie	2
5	Soziologie	2
6	Wissenschaftliche Politik	

Andere Primärmitgliedschaften – insbesondere bei den Lehramtsfachrichtungen – sowie weitere Mitgliedschaften sind möglich. Erforderlich ist hierfür ein Antrag auf einem im Sekretariat erhältlichen Formular. Der Antrag kann nur innerhalb der Rückmeldefrist (bis einschließlich 11.5.1971) gestellt werden.